Schutzkonzept der KGS Straß

I. Vorwort

In der KGS Straß lernen und arbeiten Kinder und Erwachsene. Es gibt Schüler, Lehrer, Schulsozialarbeiter, Fachkräfte im Offenen Ganztag (OG), Übungsleiter im OG, eine Sekretärin, einen Hausmeister, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schulbegleitungen, Praktikant/-innen, Eltern die sich aus verschiedenen Anlässen im Gebäude aufhalten.*
Natürlich kommen auch immer wieder Personen von außen dazu: Lesementoren, Handwerker, Lieferanten etc.

Kinder stellen die schwächste Personengruppe dieser Aufzählung dar. Sie befinden sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Erwachsenen. Sie vertrauen den Erwachsenen, auch weil sie auf diese in vielen Bereichen angewiesen sind.
Aber auch unter Kindern gibt es Starke und Schwache. Es gibt Altersunterschiede, Unterschiede in der körperlichen Konstitution, Manipulation und soziale Abhängigkeiten.

Unsere Schule ist eine offene Ganztagsgrundschule. Das bedeutet, dass viele Kinder auch nach dem Unterricht in der Schule betreut werden. Hierbei gibt es räumliche und situative Unterschiede zum Unterrichtsvormittag.
Da Vormittag und Nachmittag unterschiedliche Träger haben, war es unumgänglich zwei Schutzkonzepte für Vormittag und Nachmittag zu schreiben. Inhaltlich wurden die beiden Konzepte jedoch abgeglichen. Wesentliche Elemente sowie der Verhaltenskodex sind gleich.

Kinder brauchen Schutz vor Situationen, in denen sie Gewalt erfahren können. Gewalt, die körperlich aber auch verbal sein kann. Kinder müssen gestärkt werden, um in Situationen zu bestehen, in denen andere Macht über sie ausüben wollen.

Die Kinder an unserer Schule sollen stark und geschützt aufwachsen. Sie sollen Erwachsene vorfinden, die das Abhängigkeitsverhältnis und das Vertrauen der

*aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form und bitten die weibliche mitzudenken.

Kinder nicht ausnutzen. Erwachsene, die die Kinder stärken und ihnen zur Seite stehen.

Dies soll durch Achtsamkeit, Gewaltfreiheit und Prävention an unserer Schule gelebt werden.

II. Potenzialanalyse

An unserer Schule gibt es bereits Strukturen, die das Risiko von Übergriffen gegenüber Kindern verkleinern. Hierbei handelt es sich sowohl um unterrichtliche Angebote (spezielle Trainings für Kinder) als auch schulische Strukturen, die einen gewissen Schutz bieten.

a) Achtsamkeit

Das Schulpersonal achtet auf Veränderungen im Verhalten von Kindern und reagiert darauf. Doppelbesetzungen von Lehrkräften ermöglichen das „Vier-Augen-Prinzip“ und die Möglichkeit von Einzelgesprächen.

Einzelgespräche und Förderstunden finden möglichst bei offener Tür statt (Ausnahmen: laute Aktion auf dem Schulflur, Kind möchte eine Atmosphäre in der es sicher und allein mit einem Erwachsenen sprechen möchte etc.).

Die Toiletten und Umkleiden werden nur betreten, wenn es eine Situation erfordert (Beispiele: ein Kind braucht Hilfe, es gibt einen Streit zwischen Kindern, der eskaliert, u.s.w.). Beim Betreten dieser Räume macht sich das Schulpersonal zuvor bemerkbar („Ich bin Frau/Herr XY und ich komme jetzt zu dir/euch herein). Ggf. wartet der Erwachsene noch einen Moment, um niemanden in eine peinliche Situation zu bringen.

Muss ein Kind sich beispielsweise wegen nasser Kleidung umziehen, wird ein separater Raum zugewiesen, in welchem das Kind sich allein umziehen kann.

Wird eine Verletzung begutachtet, die sich unter der Kleidung des Kindes befindet, sollte sehr achtsam vorgegangen werden, ggf. wird eine weitere Person hinzugeholt.

*aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form und bitten die weibliche mitzudenken.

b) Atmosphäre von Vertrauen und Offenheit

Damit Kinder sich trauen, von Erfahrungen, besonders von negativen Erfahrungen, zu berichten, benötigen sie eine Atmosphäre, in der sie sich sicher und angenommen fühlen.

In regelmäßigen Gesprächskreisen innerhalb vertrauter Gruppenzusammensetzungen lernen Kinder, über ihre Gefühle und Erlebnisse zu erzählen.

Aufmerksames Zuhören und achtsames Nachfragen vermitteln den Kindern, dass die Erwachsenen an ihnen interessiert sind.

Neben den vertrauten Lehrkräften und den Fachkräften der OGS steht auch die Schulsozialarbeit als Ansprechpartner für die Kinder zur Verfügung.

c) Soziale Kontrolle

Da die KGS Straß ein eher kleines System ist, bekommt jeder vieles vom anderen mit.

Es gibt kaum Raum, in dem Kinder sich unbeaufsichtigt fühlen. Zudem ist die Schule nur zu bestimmten Zeiten (wenn viele Personen auf den Fluren sind) zugänglich. Der Haupteingang und das Tor an der Turnhalle werden während der Unterrichtszeit geschlossen gehalten. So kann beispielswiese das Betreten der Schülertoiletten durch fremde Personen verhindert werden.

Ein offener Umgang und ein gutes Verhältnis zwischen Schulpersonal, Eltern und Kindern fördern einen regelmäßigen Austausch.

d) Kinder stärken – Unterrichtsthemen und Angebote für Kinder

Unterricht:

Der Unterricht wird immer wieder für Gespräche über die Begegnung mit fremden Personen, „Nein“-Sagen-Lernen u.Ä. genutzt.

Im Religionsunterricht wird über den Einzelnen und die Gemeinschaft gesprochen, das Selbstbewusstsein wird gestärkt und geübt, die kinder lernen Gefühle zu benennen und darüber zu sprechen.

*aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form und bitten die weibliche mitzudenken.

Auch der Sachunterricht behandelt diese Themen. Hier wird zudem über den menschlichen Körper und die Sexualität gesprochen. Die Kinder lernen, welche Situationen in Ordnung sind und wann sie „Nein“ sagen dürfen. Dabei soll jedes Kind ein Recht auf seine persönliche Schamgrenze haben.

e) Außerunterrichtliche Angebote während der Schulzeit:

Unsere Schulsozialarbeit bietet in allen Klassen Trainings an, die Kinder stärken und ihre Empathie fördern sollen.

Darüber hinaus kommen auch einzelne Kinder oder kleine Gruppen in das Büro der Schulsozialarbeit, um in vertrauensvoller und ruhiger Atmosphäre Gespräche zu führen. In dieser Atmosphäre erzählen Kinder meist noch offener als in der Klasse.

Im 4. Schuljahr wird zum Thema „Medienprävention“ gearbeitet, um Kinder sensibel für die Gefahren im Umgang mit sozialen Medien zu machen.

Es ist geplant, das KK-Vorbeugung der Polizei Aachen mit ihrem Programm „Kinder stark machen“ einzuladen. Dieses Präventionsangebot wurde bereits früher an der Schule durchgeführt, fand dann aber längere Zeit von Seiten der Polizei nicht statt.

Alle Personen, die dauerhaft mit den Kindern arbeiten, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

f) Kinderschutzteam

An der KGS Straß gibt es ein „Kinderschutzteam“ bestehend aus: Schulleitung, OG Koordinatorin und Schulsozialarbeiter/-in.

Das Kinderschutzteam berät im Falle eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung (siehe Interventionsplan).

III. Risikoanalyse

*aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form und bitten die weibliche mitzudenken.

Trotz eines guten Potentials an Schutzmöglichkeiten, müssen wir immer wieder „hinsehen“. Wir müssen sensibel bleiben, für Räume und Zeiten, in denen Täter eine Möglichkeit für ihre Taten sehen könnten.

Räume:

Manche Räume in unserer Schule bergen ein höheres Risiko als andere. Dazu zählen:

- Toiletten
- Flure
- Umkleideräume in der Turnhalle (auch in der Schwimmhalle)
- Kuschelecken im OG
- Sträucher und Winkel auf dem Schulhof

Der Haupteingang der Schule bleibt während der Unterrichtszeit verschlossen, ebenso das Tor zwischen Schulgebäude und Turnhalle. Somit sind auch die Schülertoiletten vor dem Eindringen durch Fremde geschützt.

Das Schulpersonal ist angewiesen, fremde Personen anzusprechen und ggf. des Geländes zu verweisen.

Kinder brauchen auch Räume, in denen sie unbeobachtet sind. Erwachsene bleiben wachsam, ohne die Kinder zu sehr einzugrenzen.

Situationen:

Auch in schultypischen Situationen ist Achtsamkeit und Feingefühl gefragt:

- Versorgung von Verletzungen
- Einzelsituationen mit Kindern
- Umkleiden vor bzw. nach dem Sportunterricht, bei erforderlichem Kleidungswechsel u.Ä.

In oben genannten Situationen sollten die Kinder zum einen Schutz erfahren, zum anderen sollten die beteiligten Erwachsenen eine professionelle Distanz waren.

Personen:

*aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form und bitten die weibliche mitzudenken.

Neben dem schulischen Personal halten sich auch „Fremde“ im Gebäude auf:

- Handwerker (müssen sich ausweisen)
- Städt. Mitarbeiter (müssen sich ausweisen)
- Lesepaten
- Projektanbieter
- Instrumentallehrer der Musikschule
- Ehrenamtliche Helfer

Doch auch die schulischen Akteure müssen immer wieder in den Blick genommen werden, denn zwischen Erwachsenen und Kindern sowie zwischen größeren und kleineren Kindern, dem Einzelnen und einer Gruppe herrscht immer auch ein Machtgefälle.

Sprache:

Das oben genannte Machtgefälle kann sich im schulischen Alltag besonders auch in der Kombination mit einer nicht achtsamen Kommunikation negativ auf Kinder auswirken. Verhalten sich Kinder nicht richtig, führt dies zum Schimpfen der Erwachsenen, das auch schnell entgleiten könnte. Hier ist es wichtig, dass Erwachsene niemals die Grenzen der Taktlosigkeit überschreiten. Verletzende Äußerungen, die die Persönlichkeit des Kindes angreifen, können dauerhaft Spuren hinterlassen und die Persönlichkeit des Kindes verletzen und schwächen.

Zeiten:

Auch manche Zeiten im Schulalltag bieten weniger Schutz als andere:

- Förderstunden
- Toilettengänge
- Pausen auf dem Schulhof
- Übergänge zwischen den Unterrichtsstunden mit Lehrerwechsel, bei denen Kinder kurzzeitig allein sind

Zudem fehlt den Lehrkräften oft die Zeit zum genauen Hinhören für die Sorgen und Nöte der Kinder. Hier bleibt wenig Zeit für ruhige Einzelgespräche.

*aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form und bitten die weibliche mitzudenken.

Immer stellt sich jedoch auch die Frage:
WELCHE GRENZEN SIND GESUND?
Kinder brauchen Räume und Zeiten, in denen sie ohne Beobachtung sind, das ist wichtig für ihre Entwicklung. Und sie brauchen Menschen, denen sie ihr Vertrauen schenken.

IV. Unser Leitbild

An unserer Schule wollen wir...

- Vorbilder sein für einen zugewandten und respektvollen Umgang miteinander
- Strukturen schaffen durch das Setzen, Einhalten und Transparentmachen von Regeln und Grenzen
- Vorbilder für einen adäquaten, liebevollen und respektvollen Umgang miteinander sein
- immer wieder Gelegenheiten schaffen, damit Kinder eigene Erfahrungen machen können, auch wenn sie sich unbeobachtet fühlen
- uns Zeit für die Kinder nehmen und den Kindern die Zeit geben, die sie für ihre individuelle Entwicklung benötigen.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

V. Interventionsplan

Wenn doch einmal etwas passiert:

*aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form und bitten die weibliche mitzudenken.

Ein Plan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von (sexueller) Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Er enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts.

Die vorrangige Aufgabe der Lehrkraft/päd. Fachkraft ist es nicht, zu beweisen, dass tatsächlich (sexuelle) Gewalt ausgeübt wurde, sondern für das Thema offen zu sein und dem Kind zu signalisieren, dass es ihr vertrauen kann.
Im Verdachtsfall, dies können z.B. Äußerungen von Kindern selber, eigene Beobachtungen und oder Erzählungen durch Dritte sein, die Anlass geben, zum Verdacht eines möglichen (sexuellen) Übergriffs oder Missbrauchs, ist folgendermaßen vorzugehen:

- Zeit nehmen die eigenen Impulse und Emotionen zu ordnen
- Ruhe bewahren, ruhig und besonnen bleiben
- Alle Beobachtungen, Äußerungen (möglichst wortwörtlich) dokumentieren
- Kollegialer Austausch in Form von kollegialer Intervention, kollegialer Beratung, interdisziplinären Teams (MPT)
- Meldung an die Schulleitung
- Gefährdungseinschätzung „Kinderschutzteam“ unter zu Hilfenahme des Leitfadens „Kindeswohlgefährdung“ Städteregion Aachen
- Einbeziehung des Kindes (es sei denn, es gefährdet das Kind)
- Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten (es sei denn, es gefährdet das Kind)
- Hinzuziehen einer Insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) 8a von neutraler Stelle (Kinderschutzbund, Caritas, AWO…) Liste liegt der Schulleitung vor
- Ggf. Meldung an das Jugendamt unter Einbeziehung der Schulleitung

Siehe auch Anhang: Handlungsablauf an Schulen bei Kindeswohlgefährdung gemäß der Rahmenvereinbarung zum Kinderschutz

*aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form und bitten die weibliche mitzudenken.

Was auf keinen Fall passieren sollte

Helfer/innen sind in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt oder Übergriffe oftmals emotional aufgeregt. Hier ist es besonders wichtig eigene Impulse und Emotionen zu ordnen und nicht vorschnell zu handeln.

Auf keinen Fall sollte Opfern die Verantwortung für die Gewalthandlungen und deren Aufdeckung aufgeladen werden. Durch aufdringliche Fragen und Fokussierung auf Aussagen der Opfer wird diesen die Verantwortung für die Aufdeckung der Gewalthandlungen auferlegt. Solch bedrängende, direkte, vom Helfer gut gemeinte, Fragen können beispielsweise sein

- Was hat der/die gemacht?
- Wann, wo war was?
- War das wirklich alles so?
- Was hast du gemacht?
- Warum bist du denn trotz meines Verbots dorthin gegangen?
- Warum hast du nichts gesagt?
- Lügst du auch nicht?

Fragen dieser Art müssen unbedingt vermieden werden. Ebenfalls sollten keine Versprechen zur Geheimhaltung gemacht werden. Diese erschweren ggf. die weitere Hilfe und können die Vertrauensbasis zerstören!

Aufgabe von Schule, Jugendhilfe und Gesundheitswesens ist es, bei der Vermutung oder dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder Missbrauch das Kindeswohl sicherzustellen. Das Schulpersonal hat weder den Auftrag, betroffene Kinder oder beschuldigte Erwachsene bzw. Jugendliche systematisch zu „vernehmen“ – sprich: intensiv zu befragen – noch haben den Auftrag, Beweise zu sammeln und zu überprüfen, ob tatsächlich Gewalthandlungen im Sinne des Strafgesetzbuches stattgefunden haben oder nicht. Es ist wichtig zu wissen, dass niemand – auch keine Schule oder ein Jugendamt – zur Strafanzeige verpflichtet ist!

*aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form und bitten die weibliche mitzudenken.

Alle Institutionen, die mit Mädchen und Jungen arbeiten, müssen jedoch entsprechend dem Grundsatz „im Zweifelsfalle für das Kindeswohl“ handeln. Quelle: Zartbitter.e.V. Köln

VI. Kooperation

Hier finden wir Unterstützung:

- Jugendamt der Stadt Herzogenrath
- Schulpsychologische Beratungsstelle: Steinstraße 87
  52249 Eschweiler Tel: +49 241 5198-5144
- Fachstelle gegen sexuelle Gewalt:
  Sabine Rommel Tel: 041 5198-2240
  Sabine.rommel@staedteregion-aachen.de
  Daniela Schumacher Tel: 02407 5591-800
  daniela.schumacher@staedteregion-aachen.de
- Hilfe und Beratung bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen Tel. 02407 5591-800
  familienberatung-herzogenrath@staedteregion-aachen.de

VII. Personalverantwortung

Wer darf bei uns arbeiten?

Prävention und Intervention bei (sexueller) Gewalt ist „Chefsache“. Die Leitung kann ihre Personalverantwortung schon bei Einstellungen entsprechend nutzen. Im Schulalltag sind eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz gefragt.

- Alle an der Schule Tätigen müssen das Schutzkonzept einschließlich des Verhaltenskodexes sowie eine Verpflichtungserklärung, danach zu arbeiten, unterschreiben.
- Alle an der Schule Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vor Arbeitsantritt vorlegen (Schulamt der Städteregion Aachen oder Träger OGS).
- In regelmäßigen Personalgesprächen und Besprechungen können Fragen/Aktualisierungen/Anmerkungen zum Schutzkonzept geklärt werden

*aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form und bitten die weibliche mitzudenken.

- Alle an der Schule Tätigen verpflichten sich regelmäßig an Schulungen / Fortbildungen (z.B. im Rahmen von Konferenzen oder Dienstbesprechungen) zum Thema teilzunehmen.

VIII. Fortbildungen

Im Rahmen ihrer Fortbildungspflicht bilden sich alle an der KGS Straß arbeitenden Personen regelmäßig auch zum Thema „Schutz von Kindern“ fort.

IX. Verhaltenskodex der KGS

Siehe gesondertes Dokument

X. Partizipation

So beziehen wir Kinder und Eltern ein:

- Klassenrat in jeder Klasse
- Schulparlament und OG Parlament
- Offener Austausch mit der Schulpflegschaft und dem Elternrat der OGS
- Niederschwelliger Kontakt über Mail und Telefon (offene Meldewege)
- Offenlegung und Diskussion von Konzepten (Handykonzept, Schutzkonzept, Verhaltenskodex)

XI. Präventionsangebote:

So machen wir unsere Kinder stark:

Angebote für Kinder:

- „Kinder stark machen “ - Kooperationsprojekt mit Schuler*innen der Jahrgangsstufen 3 und 4 (Verhaltenstraining) mit dem Kriminal-Kommissariat Vorbeugung, Frau Lennartz, und der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Städteregion Aachen

Elterninformationsabende:

*aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form und bitten die weibliche mitzudenken.

- „Kinder stark machen “ (28.01.2020), Frau Lennartz, Kriminal-Kommissariat Vorbeugung, Aachen, Frau Rommel, Fachstelle Sexualisierte Gewalt, Aachen
- „Cyber-Mobbing und Cyber-Grooming “ (17.02.2020), Kriminal-Kommissariat Vorbeugung, Aachen

XII. Beschwerdestrukturen

So bekommt man bei uns Unterstützung:

Kontakt:

Vormittag: sekretariat-kgsstrass@herzogenrath.de
mrotzek@kgsstrass.nrw.schule
Telefon: 02406/5844

Nachmittag: ogs@st-josef-strass.de Telefon: 02406/979182

Darüber hinaus hat jede Lehrkraft und die Schulleitung eine Dienstmailadresse. Diese Wege werden von unseren Eltern regelmäßig und gern genutzt.

*aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form und bitten die weibliche mitzudenken.